

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

N: 142.

Freitag, den 10. December 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Chemnitz. Bei Conditionsanerbietungen aus der Genossenschaftsdruckerei wollte man sich an L. Stoll, Nicolaigraben 19, wenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

Zu Gnesen der Maschinenm. Franz Zgrabski, geb. am 6. October 1857; ausgelernt in Posen, war noch nicht im Verbands; der Seher Sigism. Gorzki, geb. am 29. December 1851, ausgelernt in Warschau; früher Mitglied des Vereins der Buchdrucker u. Schriftg. Central-Ungarns. — A. Dietlein in Posen, Fischerei 4.

Zu Gubrau der Seher Julius Rick, zuletzt in Gelle und Laucha a. U. — A. Schreiber in Breslau, Adolfsstraße 7, I.

Zu Neustettin die Seher Max Brochhaus, geb. am 11. August 1856 zu Leipzig, ausgelernt 1874 in Halle, Schmeißel'sche Buchdruckerei; Fritz Becker, geb. am 27. October 1856 zu Colberg, ausgelernt daselbst am 1. October 1875; Albert Schild, geb. am 24. April 1858 zu Lubitz, ausgelernt daselbst am 1. April 1875, sämtlich noch nicht beim Verbands. — G. Reinte in Stettin, Rosengarten 36.

Zu Schwerte an der Ruhr der Seher Joseph Menzel aus Barnsdorf (Schlesien), geb. daselbst am 2. April 1857, ausgelernt daselbst am 1. Mai 1874; angebl. noch nicht im Verbands. — H. Sack in Dortmund, Hohe Luft 7.

Zu Waldburg (Schlesien) der Seher Ernst Tarnedel, ausgeholfen in Berlin im Juni 1874. — Paul Lohr, Domel's Buchdruckerei.

Erzgebirge. 3. Dec. 1875. Es feuerten 100 Mitglieder in 9 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 12, abgereist 13 Mitglieder.

Gründung eines Kassenverbandes.

Wie aus der Bekanntmachung in den Nr. 124, 127 und 130 des „Corr.“ zu ersehen, sollen die Normativbestimmungen für Unterstützungskassen durch den „Corr.“ zur Kenntniß der Mitglieder gebracht werden, ehe die Urabstimmung darüber vorgenommen wird. Dieser Beschluß wurde gefaßt, theils um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich vorher mit dem Material genügend bekannt zu machen, theils um beim Zustandekommen des „Hilfskassen-gesetzes“ die Bestimmungen des letztern event. benutzen zu können.

Die Unterstützungskassen-Commission hat angenommen, daß der Zweck, eine mögliche Einheit in Kassenwesen der Buchdrucker und Schriftgießer zu schaffen, am Besten zu erreichen sei durch Begründung eines Kassenverbandes und stellte daher die „Normativbestimmungen“ in Form eines Statuts auf. Wir lassen dasselbe in Nachstehendem folgen, einige erläuternde Bemerkungen daran knüpfend.

A. Bedingungen der Aufnahme.

Art. 1. Aufnahmefähig sind alle Buchdrucker-, bezw. Schriftgießer-Unterstützungskassen innerhalb des deutschen Reiches, welche

a. Unterstützung invalider,

b. Unterstützung kranker Mitglieder zum Zwecke haben und die nachfolgenden Normativbestimmungen als für sich bindend anerkennen.

Art. 2. Nichtaufnahmefähig sind solche Kassen, welche an ihre Mitglieder die Bedingung der Nichttheilnahme an dem Deutschen Buchdruckerverbande stellen.

Da wir in Deutschland nur 15 Invalidentkassen haben, deren Mitgliedschaft von der des Verbandes abhängig, dagegen die doppelte Zahl solcher Kassen, deren Mitglieder zum Theil dem Verbands nicht angehören, so lag es auf der Hand, diese Verhältnisse

zu berücksichtigen, also die Aufnahme in den Kassenverband nicht von der Mitgliedschaft beim Deutschen Buchdruckerverband abhängig zu machen. Eine Beschränkung der Institution auf die dem Verbands angehörige Kassen würde nicht nur diejenigen Mitglieder des letztern, welche sich in den gemischten Kassen befinden, direct schädigen, sondern die so lange ersehnte vollständige Gegenseitigkeit noch auf lange Jahre hinaus in Frage stellen. Der Ausschluß der Kassen, welche nur Nichtverbandsmitglieder aufnehmen, geschah aus Gründen, welche aus den weiteren Bestimmungen des Statuts ersichtlich werden.

Art. 3. Jede bestehende, die Aufnahme nachsuchende Kasse muß mindestens einen Stamm von 30 Mitgliedern aufweisen.

Art. 4. Bei der Gründung neuer Kassen ist zum Eintritt in den Kassenverband die Zahl von mindestens 100 Mitgliedern erforderlich.

Es ist als feststehend anerkannt, daß die Lebensfähigkeit einer Kasse mit ihrer Mitgliederzahl wächst. Wenn gleichwol die Commission den Eintritt von Kassen mit nur 30 Mitgliedern zugeben will, so geschieht dies, weil kein Grund vorlag, bestehende Organisationen, namentlich wenn sich dieselben bewährt haben, zu zerstören, andererseits weil man hofft, daß durch den Kassenverband die einzelnen Kassen sich auf andere Orte ausdehnen. Art. 3 ist übrigens lediglich als „Uebergangsbestimmung“ zu betrachten; an dessen Stelle hat nach vollzogener Gründung des Kassenverbandes die in Art. 4 enthaltene Bestimmung zu treten, daß jede die Aufnahme nachsuchende Kasse einen Stamm von 100 Mitgliedern aufzuweisen hat.

Art. 5. Bestehende Kassen, welche Invalidentgeld, Kranken- und Begräbnisgeld oder andere Unterstützungen gewähren und für dieselben eine besondere Berechnung in ihren Statuten nicht vorgesehen haben, müssen bei ihrer Aufnahme in den Kassenverband sich verpflichten, eine solche besondere

Literatur.

In den Monaten September und October 1875 erschienen nach dem „Börseblatt für den deutschen Buchhandel“ folgende Neuigkeiten:

Der gegenwärtige universelle kirchliche, politische und sociale Kulturkampf und die bewiesene Möglichkeit seines friedlichen Ausganges. 8. Zürich, Verlagsmagazin. 40 Pf.

Zur Geschichte der engl. Arbeiterbewegung im Jahre 1872, von F. Kleinwächter. 8. Jena, Maute. Mk. 1. 60.

Die fallirte Düsseldorf'sche Gewerbebank und deren Verwaltung von C. Knoblauch. 8. Düsseldorf, Spielmann. 50 Pf.

Die neuen Ziele der Nationalökonomie und des Socialismus von G. v. Laveleye. 8. Leipzig, Quantz & Händel. Mk. 1.

Socialismus und Christenthum von H. Martensen. Uebersetzt von Th. Jörgensen. 2. Aufl. 8. Kiel, v. Wehmar. Mk. 1.

Die Reform des Lehrlingswesens. 8. Leipzig, Düncker & Humblot. Mk. 4. 80.

Das Geheimmittel-Unwesen von H. C. Richter. 2 Bände. 8. Leipzig, D. Wigand. Mk. 1. 50.

Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache von D. Sanders. 9. Aufl. 8. Berlin, Langenscheidt. Mk. 2.

Orthographisches Wörterbuch von D. Sanders. 8. Leipzig, Brodhäus. Mk. 3.

Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Hrn. Prof. Dr. G. v. Treitschke von G. Schmoller. 2. Aufl. 8. Jena, Mauke. Mk. 2. 40.

Jahresbericht für 1874 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von H. Schulze-Delitzsch. 4. Leipzig, Klunckardt. Mk. 7.

Die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. 2. Aufl. 8. Berlin, Kortkamp. Mk. 2. 40.

Socialistische Theaterstücke. Nr. 1. Ein Schlingel. 8. Zürich, Volksbuchh. 35 Pf.

Die Verhandlungen des dritten ordentlichen Verbandstages der deutschen Gewerkevereine, abgehalten zu Leipzig vom 27.—31. März 1875. 8. Berlin, F. Ducker. Mk. 1. 50.

Curfus der National- und Socialökonomie, einschließlich der Hauptpunkte der Finanzpolitik von G. Dühring. 2. Aufl. 8. Leipzig, Fues. Mk. 9.

Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft von P. v. Lilienfeld. 2. Theil. 8. Mitau, Beyre. Mk. 9.

Der Reichskanzler hat bei dem Bundesrathe die vorläufige Ermächtigung zum Abschluß einer Literatur-Convention mit Belgien, d. h. zur Einleitung der bezüglichen Verhandlungen auf Grund des Gesetzes wegen des Schutzes des geistigen Eigenthums beantragt.

Unter dem Titel „Die Neue Welt“ soll demnächst im Verlage der Leipziger Genossenschaftsdruckerei in wöchentlichen Lieferungen ein illustriertes Unterhaltungsblatt für das Volk erscheinen. Nach dem bereits jetzt mitgetheilten Inhaltsverzeichnis der Probenummer, wie am 11. December erscheinen soll, sind für das Unternehmen eine Reihe bewährter Kräfte gewonnen worden. Das genannte Blatt wird auch als Beilage verschiedener Arbeiterblätter, unter anderen der mit 1. Januar k. J. neu erscheinenden „Berliner Freien Presse“ beigegeben werden.

Unter der Redaction von Albert Lindner wird im Verlage von A. Cohn in Berlin vom 1. Januar k. J. an ein neues Wochenblatt: „Montagspost“, in's Leben treten.

Wannichfaltiges.

Offenes Sendschreiben an Herrn Franz Bloch in Königsbrunn. Sie haben, ungeheuer geehrter Herr Bloch, im Inzeratentheil der heute erschienenen Nr. 138 d. Bl. eine That vollbracht, deren Tragweite von Niemandem, am wenigsten indes von dem vielbesungenen, jedoch noch viel mehr verdammten Verbandsverkannt oder geringgeschätzt werden kann. Sicher ist Ihr Ruhm für alle Zeiten und für die fernsten Geschlechter gesichert; zum mindesten steht er so fest wie das Deutsche Reich. Denn wer könnte läugnen wollen, daß Sie zugleich ein Principal und ein Held sind! Wer außer Ihnen vermochte in so wenigen Zeilen — und überdies im Organe des Verbandes selbst — letztern auf's Haupt zu schlagen und den hauptsächlich durch seinen „Terrorismus“ geschaffenen Normaltarif aus der Welt zu schaffen?!? Wer könnte Ihnen seine Verwunderung versagen ob dieses Heldenthums? Wer könnte in dieser schweren Noth der Zeit, in dieser schweren Zeit der Noth läugnen wollen, daß der vermalebete Normaltarif aus der Welt geschafft werden muß? Brauchen diese Leute in's Wirtschaftshaus zu gehen? Ist es nicht gefährlich für sie, in Ihrer sonder Zweifel eben so praktisch in technischer wie sanitärer Beziehung eingerichteten Officin statt nur zehn Stunden des Tages deren fünfzehn zu arbeiten? Wären doch dadurch die hohen Lebensmittelpreise, welche die gegenwärtige Geschäftslosigkeit nicht herabgemindert, auf's Eleganterste compenirt! Fürwahr, Ihnen gebührt die Siegespalme! Dem

Verrechnung innerhalb zehn Jahren in ihr Statut einzuführen.

Gegen die vorstehende Bestimmung dürfte kaum etwas einzuwenden sein, da sich dieselbe eigentlich von selbst versteht und thatsächlich nur noch in wenigen Kassen alle Unterstützungszweige zusammen verrechnet werden. Auch ist die getrennte Verrechnung schon wegen der Fondsbildung der Invalidentasse notwendig. Wenn zur Einführung dieser Maßregel 10 Jahre Zeit gelassen wird, so soll dies als der äußerste Termin gelten, im Interesse des Ganzen liegt es, daß den Bestimmungen des Kassenverbandes sobald als möglich nachzukommen wird.

Art. 6. Während der zehnjährigen Frist ist die Bildung eines Invalidentassen-Fonds vorzunehmen, der am Schlusse der zehnjährigen Frist pro Mitglied die Höhe von 100 Mk. betragen muß.

Die Fondsbildung der Invalidentasse war bereits eine Hauptforderung der Hamburger Commission von 1870. Die ursprüngliche Höhe von 40 Thlr. pro Mitglied ist der bequemeren Rechnung wegen in 100 Mk. umgesetzt. Der Zeitraum von zehn Jahren ist zwar ein sehr langer, indes gewählt worden, um kleineren, noch in der Entwicklung begriffenen Kassen die Fondsbildung zu erleichtern. Von den jetzt bestehenden Kassen haben diesen Fond nur die folgenden aufzuweisen: Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Stuttgart und Thüringen.

Art. 7. Neu zu gründende Kassen haben die in Art. 5 u. 6 gestellten Bedingungen ebenfalls zu erfüllen.

Art. 8. Jeder dem Kassenverbande angehörigen Kasse ist der jederzeitige freiwillige Austritt aus dem ersten gestattet.

Art. 9. Der Ausschluß aus dem Kassenverbande erfolgt nur bei Nichterfüllung dieser Normativ-Bestimmungen.

Art. 10. In den Fällen der Art. 8 u. 9 findet ein Rechtsverhältnis zum Kassenverbande weiter nicht statt und gehen nur die der ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Kasse zur Zeit angehörigenden Mitglieder der Vortheile dieser Normativ-Bestimmungen verlustig.

Da ein eigentliches Rechtsverhältnis nicht Platz greift, da bestimmte Lasten und Pflichten gegen die Centralisation nicht übernommen werden, vielmehr die Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen in erster Linie den betr. Kassen selbst, in zweiter Linie den Mitgliedern zu Gute kommt, die Vortheile aber, welche den Mitgliedern solcher Kassen gewährt werden, dadurch ausgeglichen sind, daß die Kassen wiederum auch anderen Mitgliedern dieselben Ansprüche gewähren, so genügt für ein Auflösungsverhältnis auch nur diese einfachen Formen.

B. Freizügigkeit und Gegenseitigkeit.

Art. 11. Die in den einzelnen Kassen bestehende Freizügigkeit und Gegenseitigkeit geht auf den ganzen Kassenverband über.

Art. 12. Unter Freizügigkeit ist zu verstehen: 1) beim Uebertritt eines Mitgliedes aus einer zum Kassenverbande gehörenden Kasse in eine andere ist ein nochmaliges Einschreibegeld nicht zu erheben;

während Ihre geehrten Herren Collegen sich den oft verdamnten Normaltarif noch bis zum 1. Juli k. J. gefallen lassen wollen, schlagen Sie schon Ende November c. demselben ein so gewaltiges Schnüppchen, daß Alle in formidabelster Begeisterung Ihrem Beispiele, dem edlen, zu folgen nicht ansehen können. Aber, wie es keine Rosen ohne Dornen giebt, warum warteten Sie mit Ihrer That, mit dem sühnlichen Insuperat, nicht bis zum Fasching? Können Sie es mit Ihrem christlichen Gefühl vereinbaren, so Angehörigen der hehren Christnacht gehäuteten Mann zu beschneiden in ihrem auch beim Normaltarif karg genug bemessenen Brode? Und dann: noch ein Zweifel: Von dreißig Bewerbern um Ihre zwei Seherstellen haben sich also nur zwei nicht auf den verwünschten Normaltarif berufen? Das wäre verzeihelt wenig und sicherlich nicht geeignet, so viel Värm zu schlagen pro nihilo; noch weniger aber dürfen Sie daraus Verachtlung nehmen, mit der deutschen Sprache so thierschwidrig umzugehen, wie Sie es in Ihrem famosen Insuperat gethan. — Dies ist Ihrer Beherzigung empfohlen selbst für den Fall, daß Sie auch in der Beziehung, bei den schlechten Zeiten, nie niemals nicht sich Vorschriften machen zu lassen gedenken nicht gedacht zu werden. Im Geiste Ihnen die Hand — aber sehr warm — drücken, hoffe ich, bald wieder solch köstliche Gabe zu empfangen, und wünsche Ihnen mit bekannter Zuorkommenheit schon heute: Gesegnetes Neujahr ohne Normaltarif!

Frankfurt a. M., 1. Dec. 1875. Ah.

— Die „Waldburger Ztg.“ schreibt aus Rönigs- hütte: „Vorigen Donnerstag traf infolge eines Besuches in den Zeitungen zwei Schriftsteller aus Breslau hier ein, sind aber, als dieselben des hiesigen Straßenschmuckes ansichtig wurden, sofort zurückgeteilt.“

- 2) die Anrechte eines Mitgliedes beginnen mit dem Tage des Eintrittes in die Kasse;
- 3) bei Veränderung des Wohnortes eines Mitgliedes bleibt dasselbe ferner Mitglied der bisherigen Kasse, wenn an seinem neuen Wohnorte eine dem Kassenverbande angehörige Kasse nicht existirt.

Art. 13. Unter Gegenseitigkeit ist zu verstehen: Beim Uebertritt aus einer zum Kassenverbande gehörenden Kasse in die andere ist der Ueber-tretende

- 1) von jeder örtlich bebingten Beschränkung befreit, insonderheit also:
 - a. von der Beitrigung eines Gesundheits- attestes,
 - b. von dem Nachweise des Aufnahmealters,sofort für alle die Zweige des betreffenden Instituts, zu welchen er in der früheren Kasse die statutenmäßigen Beiträge leistete, als vollkommen empfangsberechtigt anzusehen;
- 3) hinsichtlich seiner in anderen Kassen bescheinigten Steuerjahre als den Ortsmitgliedern gleich- berechtigt zu betrachten.

§ 14. Ist ein Mitglied auf der Reise und erkrankt es auf derselben, so übernimmt diejenige Kasse, in deren Bezirk es sich krank meldet, auf ihre Kosten die Verpflegung des kranken Mitgliedes in einer öffentlichen Heilanstalt oder nach den sonst für den Ort geltenden Bestimmungen und Einrichtungen. Außerdem ist dem Kranken pro Woche 1 Mark Taschengeld zu zahlen.

Die Art. 11—14 bilden den Kern des Statuts; alles Andere ist nur Form, Ausführung. Der vornehmste Zweck des Kassenverbandes ist neben der Ausdehnung des Unterstützungswesens auf alle Buchdrucker und Schriftsteller die Sicherung aller erworbenen Rechte, gleichviel an welchem Orte sich das betr. Mitglied befindet. Wie unvollkommen dieser Zweck bisher erreicht wurde, ist bekannt. Erst in den letzten Jahren führte man die Gegenseitigkeit in einzelnen Kassen ihrer Verwirklichung entgegen, indem man die Steuerjahre zu anderen Kassen in Anrechnung und so eigentlich das Princip voll zur Geltung brachte. Art. 14 sichert dem Reisenden ein Recht, welches oft in ungeliebter Weise in den Statuten zwar versprochen, aber an so viele Bedingungen geknüpft ist, daß das Recht fast aufhört und nur in wenigen Fällen als Unterstützung noch gewährt wird. Der Reisende wird durch die Bestimmung nicht dem Armenverbande zugewiesen, der auf eine oder die andere Weise entweder von dem Reisenden oder dessen Verwandten die gemachten Auslagen wieder einzieht, sondern es wird seine Verpflegung während der Krankheit ihm als ein wohl erworbenes Recht von jeder Kasse gewährt und ihm durch ein kleines Handgeld gestattet, sich irgend eine Erquickung zu verschaffen.

C. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 15. Die Empfangsberechtigung bei Kranken- und Begräbniskassen ist von keiner Beschränkung abhängig, welche in einer gewissen Steuerzeit oder in einer gewissen Empfangsscala in den einzelnen Statuten festgesetzt ist.

Die Forderung des Wegfalles aller Beschränkungen bei der Empfangsberechtigung ist in neuerer Zeit von vielen Seiten laut geworden. Die Commission hielt wenigstens die Steuerjahre in den Invalidentassen aufrecht, weil ihrer Meinung nach eine Invalidentasse ohne genügende Fundirung, die nur in dem Ansameln eines Fonds gefunden werden kann, nicht existenzfähig ist. Dieser Fond soll aber nicht von einer Generation gesammelt und von einer andern aufgezehrt, sondern mitgliederweise bemessen werden und damit fortwährend sich steigern. Demgemäß finden sich auch in den folgenden Artikeln 18 bis 21 besondere Bestimmungen für Invalidentassen, welche auf eine solche Beseitigung hinwirken.

Art. 16. Sonstige mit den Kranken- und Invalidentassen verbundene Zweige des Unterstützungswesens, z. B. Witaticum, Wittwen- und Waisengeld, Frauen-Sterbegeld u. s. w., eben so die Mitgliedschaft von Schriftstellern oder anderen verwandten Kunstgenossen, werden durch gegenwärtiges Statut vorläufig nicht berührt.

Art. 17. Alle in diesem Statut nicht besonders aufgeführten Verhältnisse regeln sich nach den Statuten der resp. Kassen.

D. Besondere Bestimmungen für Invalidentassen.

Art. 18. Das Eintrittsgeld darf in keiner Kasse mehr als 3 Mk. betragen und fließt dem Invalidentend der betr. Kasse zu.

Art. 19. Das Minimum des Invalidentengeldes beträgt 5 Mk. pro Woche.

Art. 20. Für die Erhebung von Invalidentengeld ist erforderlich, daß der Betreffende 5 Jahre lang (260 Wochen) Beiträge gezahlt hat.

Art. 21. Für diejenigen, welche nicht sofort nach Beendigung ihrer Bezeit einer gegenseitigen Invalidentasse beitreten, tritt die Berechtigung zur

Erhebung von Invalidentengeld erst nach 10 Jahren ein, wenn sie mehr als 1 Jahr, nach 15 Jahren, wenn sie mehr als 5 Jahre, nach 20 Jahren, wenn sie mehr als 10 Jahre einer solchen Kasse nicht angehört. Außerdem darf in diesem Falle der Aufzunehmende das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

E. Verwaltung.

Art. 22. Die Verwaltung des Kassenverbandes erfolgt durch das Präsidium des Deutschen Buchdruckerverbandes.

Art. 23. Die Verwaltung erstreckt sich auf Entgegennahme von Beitritts-, resp. Austritts-Anmeldungen, Prüfung der Statuten und Ueberwachung der Ausführung der Bestimmungen dieses Statuts.

Art. 24. Die Verwaltung erhebt alljährlich nach eigenen Formularen eine Kranken-, Sterbe- und Invalidentätstatistik, welche sie nebst den an sie einzureichenden jährlichen Rechenschaftsberichten zusammenstellt und durch den in Leipzig erscheinenden „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller“ veröffentlicht.

Art. 25. Die etwa entstehenden Kosten für die Verwaltung werden auf die Kasse des Deutschen Buchdruckerverbandes übernommen. Die Correspondenz erfolgt franco gegen franco.

Die Verwaltung als eine Zeitung gedacht, die nur zu vermitteln und auszuführen hat, kann auch nicht den leinsten Zweifel entstehen lassen, da ihr selbstständige Rechte nicht zustehen und sie durchaus den beteiligten Kassen keine Kosten verursacht. Im „Correspondent“ besitzen wir ein Organ, welches schnell über ganz Deutschland verbreitet wird und so zum leichtesten Verkäufe-, resp. Bindemittel zwischen den einzelnen Kassen unter sich, wie mit der Verwaltung des Kassenverbandes, dient. Die Einbringung der statistischen Notizen und der Abrechnungen endlich, nach einem einheitlichen Muster gearbeitet, wird es ermöglichend, einen klaren Einblick über Krankenzahl, Todesursachen, Sterbealter, Invalidentätsdauer u. s. w. zu erlangen, um hiernach die Schäden und Mängel unseres Gewerbes kennen zu lernen und so die Mittel zur Abhilfe ausfindig zu machen.

F. Ausführungs-Bestimmungen.

Art. 26. Der Beitritt zu dem Kassenverbande erfolgt unter Einbringung der Statuten und Rechenschaftsberichte, so wie der sonst erforderlichen Beweismittel, unter schriftlicher Anerkennung der Normativbestimmungen und contractlicher Verpflichtung zur Erfüllung der Art. 5 und 6 seitens des Gesamtvorstandes der aufzunehmenden Kasse.

Austrittserklärungen sind ebenfalls schriftlich bei der Verwaltung anzugeigen.

Art. 27. Änderungen dieses Statuts geschehen nur durch den Buchdruckerstag des Deutschen Buchdruckerverbandes.

Die Beschlüsse des Buchdruckerstages über die eine Abänderung dieses Statuts bezweckenden Anträge werden jedoch der Urabstimmung sämtlicher Mitglieder der beteiligten Kassen, ohne Ansehen der Verbands-An- oder Nichtangehörigkeit, unterworfen und entscheidet für Ablehnung oder Annahme zwei Drittel der Summe sämtlicher Abstimmenden.

Außer der Verbandsleitung ist jede beteiligte Kasse zur selbstständigen Stellung von Anträgen berechtigt.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ist die vorläufige Einrichtung und der fernere Ausbau des Instituts in die Hände des Verbandes und seiner Leitung gelegt; dazu erst wieder besondere Instanzen zu schaffen, würde dem in's Auge gefaßten Zwecke, die Wirksamkeit der Kassen ohne Kosten und ohne Belastung der Mitglieder oder der betr. Kassen auszu- dehnen, widersprechen. — Dagegen haben, conform der Einrichtung der Verbandsorganisation, auch nur die Kassen, nicht die einzelnen Mitglieder das Recht, Anträge zu stellen, da diese Anträge erst dadurch ihren Werth und ihre praktische Bedeutung erhalten, daß sie nicht von einem Einzelnen, sondern von der Majorität der Kassenmitglieder als wünschenswert anerkannt sind, wie denn auch die Beschlüsse des Buchdruckerstages, da sie in diesem Falle nicht nur den Verband, sondern auch außerhalb desselben stehende Kassenmitglieder betreffen, von letzteren selbst durch Urabstimmung sanctionirt werden sollen, und zwar mit einer Majorität, die die Beschlüsse als wirklich praktische und annehmbare erkennen lassen.

Es ist zu erwarten, daß die Mitglieder der verschiedenen Unterstützungskassen das vorstehende Statut einer Verabhandlung unterziehen und etwaige Aussetzungen dem Verbandspräsidium unterbreiten. Mögen diese Bestimmungen auch anfänglich mißverstanden werden, so wird vielleicht zu Ansetzungen Gelegenheit geben, so wie aus der Art ihrer Beurteilung doch hervor- gehen, daß man es mit dem zu erstrebenden Ziele wirklich ernst gemeint hat, daß man gewillt ist, die großen Fragen der Zeit ihrer Verwirklichung entgegenzuführen, oder ob man eine große Sache, eine praktische Idee, wie bisher, kleinlicher Rücksichten halber auch ferner nicht zur Verwirklichung kommen lassen will.

Rundschau.

Gerichtszeitung. Verurtheilt der Buchdrucker Forger in Offenbach zu 30 Mk. Geldstrafe wegen Beihilfe durch Abdruck eines Flugblattes, der Verfasser desselben, Chr. Brt in Frankfurt a. M., zu 3 Mon. Gefängnis, der Red. der „Ulmer Schnellpost“ zu 60 Mk., der Red. des Stuttgarter „Beobachters“ zu 300 Mk., der Red. des „Allgäuer Erzählers“ in Kempten zu 60 Mk., der Red. des „Königsberger Tageblattes“ zu 30 Mk., sämmtlich wegen Verleumdung. — In Fulda wurde ein Wirth und ein Bauer aus Steinbach zu je 50 Mk. verurtheilt wegen Verbreitung der verbotenen, in Baltimore erscheinenden „Kathol. Volkszeitung“. — In Altona wurden bei einem Colporteur mehre hundert Exemplare des soc.-demokr. Volkskalenders, „Der arme Conrab“, polizeilich mit Beschlag belegt. — Der Red. des „Kur. Bozn.“ in Posen erhielt 8 Mon. Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung. — Ein badischer Amtsrichter confiscirte die am 27. März 1873 bei Herber in Freiburg erschienene Schrift von Alban Stolz: „Bedenkliches für die deutschen Katholiken“. Das Preßgesetz schreibt eine sechsmonatliche Verjährung vor und existirt überhaupt erst seit 1874! — Der Lehrer Paul Müller in Augsburg wurde wegen sieben fortgesetzter mit Knaben begangener Verbrechen wider die Sittlichkeit zu achtjähriger Zuchthausstrafe und achtjähriger Ehrverlust verurtheilt, ist jedoch vorher verschwunden.

Auf der kaiserl. Admiralität in Danzig geschehen sonderbare Dinge. Nachdem kürzlich die Mittheilung gemacht wurde, daß im Seewesen ausgebildete Leute, welche 15—20 Jahre auf der Werft gearbeitet, wegen ihres Alters von der Werftdirection entlassen worden sind, ist jetzt abermals eine Maßregelung zu verzeichnen. Die Werftverwaltung hat nämlich die Aufforderung an die Arbeiter ergehen lassen, sich zu einer Genossenschaft zusammen zu thun und eine Kranken- und Invaliden-Unterstützungskasse zu gründen. Als Beitrag sei 1 Proc. des Arbeitslohnes in Aussicht genommen, und werde dieser Betrag wöchentlich in Abzug gebracht. Als sich nun ein Theil derjenigen Arbeiter, welche schon seit Jahren anderen, freien Kassen angehören, der Aufforderung nicht fügen wollte, verbreitete sich auf der Werft das Gerücht, daß, wer der Kasse nicht beitreten wolle, zu der Klasse derjenigen Arbeiter gerechnet werden müsse, die nur im Winter und nicht im Sommer, wo anderwärts besserer Verdienst sei, auf der Werft arbeiteten, und daß diese Arbeiter wahrscheinlich entlassen werden würden. Bei einzelnen Arbeitern hatte dieser Schreckschuß die gewünschte Wirkung, bei vielen anderen, welche an die Möglichkeit einer solchen Maßnahme nicht im Entferntesten glaubten, aber nicht. Aber es war kein Schreckschuß. Die auf ihr Recht pothenden Arbeiter wurden nach erfolgter Kündigung entlassen, wie es heißt, wegen Ueberzähligkeit. Unmittelbar nach der Entlassung der gekündigten Arbeiter wurden aber neue eingestellt (!).

An alle Fleischermeister Deutschlands ergeht seitens des von dem Fleischercongrès in Gotha niedergelassenen Ausschusses ein Aufruf, welcher die einzelnen Vereine auffordert, schleunigst die nöthigen Vorbereitungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Fleischermeisterverbandes zu treffen.

Aus Oesterreich. Großes Aufsehen macht die Verhaftung des Reichsrathsabgeordneten für Warburg, Friedr. Brandstetter, welcher Wechsel im Betrage von ca. 60,000 fl. gefälscht haben soll. — Der Bezirkshauptmann in Eger verbot die Aufführung von „Majoch's histor. Lustspiel: „Der Mann ohne Vorurtheile“. Das Stück, welches auf histor. Thatsachen beruht, ist fast in allen österreichischen Theatern unbeanstandet aufgeführt worden, gleichwohl findet der genannte Bezirkshauptmann, daß durch die Schilderung des Hofes der Maria Theresia die Würde der betr. Mitglieder des kaiserl. Hauses beeinträchtigt werden könnte. — In Leoben wurde die Abhaltung einer Volksversammlung untersagt, weil zwei Punkte der Tagesordnung (die heutigen volkswirtschaftlichen Zustände und die Presse) zu allgemein gehalten und daher keine Beurtheilung zuließen und der dritte Punkt (die allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse gegenüber den Bruderladen) zu Zwecken gegen die letztgenannte Institution führen könnte, auch den Knittelfeldern wurde verboten, über die Lage des arbeitenden Volkes, das allgemeine und directe Wahlrecht und den Zweck und Nutzen der Vereine zu sprechen; dasselbe geschah in Freudenthal — der Bezirkshauptmann glaubt durch derartige Besprechungen das „öffentliche Wohl“ gefährdet.

Aus England. Die kolossale Kapitalanhäufung seitens einzelner Bürger Liverpools bekundet sich durch die Summen, welche einige der Verstorbenen während eines Jahres hinterlassen haben. Aus der nachstehenden Liste erhellt, daß die Legate von acht dieser Herren

im Ganzen über 4 Mill. Pf. Sterl. repräsentiren: Robertson Gladstone 300,000, James Houghson 500,000, Richard Houghton 500,000, Charles Turner 700,000, Jas. Tyrer 200,000, A. L. Jones 300,000, S. J. Rowe 400,000, S. Davison 1,000,000 Pf. St.

Correspondenzen.

△ Doßum, 3. December. Daß die leider jetzt so allgemein herrschende und zumal in unserer Industriestadt sehr fühlbare Geschäftskrisis auch auf das Buchdruckergerwerbe hieselbst einigen Einfluß ausübt, braucht kaum erwähnt zu werden. Diefem Umstande nun ist es wol auch zuzuschreiben, daß der Personalwechsel hier gegenwärtig ein etwas stärkerer ist als früher, wo derjelbe selten vorkam. Die Verhältnisse unter den Collegen blieben jedoch so ziemlich gut und sind demnach, wie die Leser sich erinnern werden, gerade nicht die schlechtesten. Die Versammlungen waren, abgesehen von den letzteren, ziemlich gut besucht: von 26 Mitgliefern erschienen durchschnittlich 19. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in dem in Rede stehenden Vierteljahre acht Versammlungen abgehalten wurden, unter welchen freilich ein paar außerordentliche mit einer Tagesordnung von größerem Interesse. Es dürfte nicht zweckmäßig sein, über alles Verhandelte hier genau zu referiren, da ja doch für die meisten Collegen hauptsächlich nur die Beschlüsse der größeren Ortsvereine von Wichtigkeit erscheinen. In erster Linie steht wol die Wiedereröffnung der Fasbender'schen Druckerei und die Genehmigung der früher verzeichneten Aufnahmegesuche. Da wir in Erfahrung gebracht, daß Herr F. schon seit längerer Zeit das Minimum des gewissen Selbes von 8 Thrn., wie es jetzt hier üblich, zahle, so wurden zwei Collegen abgesandt, um mit dem betr. Principal betreffs Anerkennung des Tarifs ein Wortchen zu plaudern. Nach längerem Hin- und Herreden, wobei jedoch Herr F. äußerst zuvorkommend war, wurde von demselben der Tarif (den er, beiläufig bemerkt, noch gar nicht kannte, da sein Sohn [Gebrüder in der ersten Hälfte d. S.] zu jener Zeit das Geschäft inne hatte) anerkannt und unterschrieben, und stand somit der Wiedereröffnung der Druckerei nichts mehr im Wege. Ob dieselbe von langer Dauer sein wird, läßt sich bezweifeln, da neuere Anzeichen, nach welchen beabsichtigt sein soll, das Geschäft sobald wie möglich von Verbandsmitgliedern zu „läubern“ (es fehlt eben nicht an Agitation hierzu), nicht darauf schließen lassen. Die Haupturische bilden einige Ueberhunden, welche jedoch bis jetzt tarifmäßig bezahlt sind. — Bei der Besprechung über die Unterstützungskasse entschieden sich die meisten Mitglieder für Frage III; die Stimmzettel ergaben das Resultat: 11 für die erste, 19 für die dritte Frage. Zum Verwalter wurde Herr Winkelmann gewählt. Daß die hiesige Zahlstelle für Reisende in Nr. 138 des „Corr.“ als zu streichen verzeichnet steht, findet, da ja Essen wie Dortmund nicht weit davon entfernt, auch hier allgemeinen Anklang. — Die letzte Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der in Aussicht stehenden Tarifrevision, und wurde hierzu eine Commission von drei Mitgliedern gewählt, die in 14 Tagen ihre Meinung abzugeben hat.

*** Dortmund, 5. December.** Gestern Abend hielten die Mitglieder des Vereins eine Versammlung ab, die lediglich festlicher Natur war. Die Tagesordnung enthielt nur einen Punkt: Einweihung des neuen Vereinslocals. Nachdem der Vorsitzende einige einleitende Worte gesprochen, forderte er die Mitglieder auf, durch Gesang und Vorträge diesen ersten Abend im neuen Locale verherrlichen zu helfen. Die Feier hielt die Mitglieder bis nach Mitternacht zusammen, und wurde der Wunsch ausgesprochen, der Gemüthlichkeit in Zukunft mehr Spielraum zu lassen, weil dadurch den Collegen Gelegenheit geboten würde, den Frohsinn nicht in anderen Vereinen suchen zu müssen.

N. Leipzig, 26. November. Hauptversammlung. 1) Der Verwalter berichtet über eine seitens des jetzigen Vorstandes stattgefundene Revision der Bibliothek, woraus hervorgeht, daß nicht nur die in gutem Zustande ausgeliehenen Bücher defect zurückgebracht, sondern daß auch bei Abreise verschiedene Mitglieder die Zurückgabe vergessen (siehe Aufforderung). Mehre Redner theilen die Ansicht des Vorstandes, daß auf diese Art unser Vereinsguthum schwer geschädigt wird, und sprechen den Wunsch aus, daß bei der bevorstehenden Statutenrevision hierauf Rücksicht genommen werden möge. — 2) berichtet der Verwalter über die Crischer Angelegenheit und verliest ein Schreiben des dortigen Comités. Da inzwischen laut Telegramm dieser Conflict beendet, wird ein diesbezüglicher Antrag des Vorstandes zurückgezogen und zu Punkt 3), die beschlossene Blokade der Officin H. & B., übergegangen. Das Gutachten des Verbands-Ausschusses, welches ablehnend lautet, wird nochmals verlesen, und knüpft sich hieran eine längere Debatte, während welcher mehre Anträge abgelehnt, hingegen der nachstehende mit großer Majorität Annahme findet: „Der Beschluß, die Blokade der Druckerei von H. & B. betreffend, wird aufgehoben, da die betr. Principale schriftlich erklärt, daß sie das Schiedsamt und Tarif, welche sie selbst mit geschaffen, nach wie vor anerkennen.“ — 3. December. Nach einem interessanten Vortrage des Herrn Dr. Reyer über Telegraphie mit zahlreichen Apparaten beschäftigte sich die Versammlung abermals mit einer Maßregelung des Kollegen L. bei M. & W. Nach Klärung des Sachverhalts seitens des Betreffenden so wie des Vertrauensmannes wird einstimmig Maßregelung beschlossen und der übliche Zuschuß aus der Vereinskasse bewilligt. — Dem gemäßregelten Kollegen G. werden auf Ersuchen Unzugskosten nach E. bewilligt und nach einigen Interpellationen an den Vorstand die Versammlung geschlossen.

r. Oldenburg, 1. December. Von dem Gedanken geleitet, daß es gewiß nur erwünscht sein dürfte, wenn auch kleinere Vereine die Spalten dieses Blattes in Anspruch nehmen, beschlossen die hiesigen Verbandsmitglieder, von Zeit zu Zeit kurze Berichte über die Verhältnisse am hiesigen Orte mitzutheilen. Es bestehen hier zur Zeit sechs Druckereien und beschäftigten dieselben: 1) G. Stalling: 15 Gehilfen (12 Verbands-, 3 Nichtverbandsmitglieder), 1 Maschinenmeister (Nichtverb.) und 7 Lehrlinge, 2) Bernst & Schwarz: 6 Geh., 1 Maschinenm. und 5 Lehrf., 3) B. Scharf: 5 Geh. (1 B., 4 R.) und 1 Lehrf., 4) Bittner & Winter: 1 Geh. (R.) und 5 Lehrf., 5) Ab. Littmann (für Verbandsmitglieder geschlossen): 1 Geh., 5 Lehrf. In der 6. Druckerei (Michaelis) sind weder Gehilfen noch Lehrlinge, sondern nur die Frau und Töchter des Besitzers beschäftigt. Hiernach beträgt die Zahl der hier zur Zeit beschäftigten Verbandsmitglieder 20, die der Nichtverbandsmitglieder 9 und die der Lehrlinge 23, welche letztere Zahl wol zur Genüge beweist, wie sehr auch die hiesigen Principale dem traurigen Princip des Lehrlingsunwesens hulbig sind und dies um so mehr, als die Zahl der Gehilfen meistens eine weit geringere ist, als gerade jetzt, wo die für den zur Zeit hier tagenden Landtag zu beschaffenden Arbeiten mehr Arbeitskräfte erfordern, als es sonst gewöhnlich der Fall ist. — In Betreff des Vereinslebens der hiesigen Verbandsmitglieder können wir konstatiren, daß dasselbe ein sehr reges ist. Der hiesige Ortsverein beschäftigt sich stets mit allen Fragen von allgemeiner Bedeutung, auch ist der Besuch der Versammlungen ein erfreulicher, indem sich so ziemlich vier Fünftel der Mitglieder regelmäßig und bei wichtigeren Fragen gewöhnlich Alle daran betheiligen. Nach Erledigung der Wiener Frage wurde seiner Zeit hier einstimmig der Beschluß gefaßt, zur Beschaffung eines Fonds für die im nächsten Jahre zu erwartende Bewegung eine Extrasteuer von 20 Pf. pro Mitglied und Woche bis zur Beendigung der Tarifrevision zu erheben, und möchten wir den Wunsch aussprechen, daß alle Ortsvereine, in denen solches noch nicht geschieht, sich zu obigem Zwecke eine kleine Extrasteuer auferlegen, damit auch wir im nächsten Jahre nicht ganz ungerüstet dastehen. — Da es gewiß auch für kleinere Orte von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, wenn die Verbandsmitglieder zur Besprechung der wichtigsten Vorkommnisse sich oft vereinen, so können wir den kürzlich gefaßten Beschluß der hiesigen Mitglieder, an jedem Sonnabend zur geselligen Unterhaltung im Versammlungslocale zusammenzutreffen und daselbst durch Fragekasten, Vorlesungen aus Fachblättern und durch Gesang und Vorträge sich zu unterhalten, nur mit Freuden begrüßen. Wir konstatiren gern, daß sich an diesen Zusammenkünften bis jetzt fast sämmtliche hiesige Verbandsmitglieder regelmäßig betheiligten, und wollen wir mit dem Wunsche schließen, daß sich bald Keiner mehr hiervon ausschließen möge, zumal die Verehratheten uns mit dem besten Beispiele vorangehen.

Gestorben.

In Braunsberg am 25. November der Seher August Seidler, 27 Jahre, an Lungenschwindsucht.

In Hamburg am 20. August Eb. Schwarz; am 9. October J. G. Sauerberg (Invalid); am 16. October H. Bieckerfeldt; am 23. November J. G. Petersen (Invalid); am 25. November der Gelehrte Joh. Feinr. Louis Steiner, 23 Jahre 11 Monate alt, an Schwindsucht; am 27. November J. F. Fabricius; am 30. November B. A. Ortman.

Briefkasten.

L. in Waldenburg: Statuten der Invalidenkasse sind noch nicht gedruckt.

Heisefeldt betr. In Dortmund wird das Heisefeldt nur in der Zeit von Mittags 12—1/2 und Abends 7/8—7/9 Uhr von Herrn Hellmann, Silberstraße 7, I, ausgezahlt. — Desgleichen in Stettin in der Zeit von 12—2 Uhr Mittags von Herrn A. Roggel, Wilhelmstraße 23, Hinterh. IV. — H. in R.: Werde bezüglich des Geworbenstehers abwarten. — A. B. in St.: October ist richtig.

Anzeigen.

Betheiligten mit 1500—2000 Thlrn. kann sich ein unverb. Buchdr. ob. Buchh. an einem seit 50 Jahren best. rent. Buchdr.-Geschäft mit Buchh. u. Blattverl., auch Grundst. in e. Stadt Schles., wob. demf. Gelegenb. geb., sich e. sich. Herb zu gründen. Das Ganze ist auch bei 3000 Thlrn. Anz. käufli. zu überl. Veranlass. Todesfall. Gef. Off. bef. sub H. 23504 die Herren Haafenstein & Vogler in Breslau. [482]

Eine fast neue Buchdruckerei, mit dem Verlage einer drei Mal wöchentlich erscheinenden Zeitung und vielen Nebenarbeiten, ist wegen Kränklichkeit sofort billig zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten unter Z. Z. 517 befördert die Exped. d. Bl. [517]

Eine sehr gut rentirende Buchdruckerei mit Blattverlag, an einem frequenten Orte, ohne Concurrenz, ist bei sehr günstigen Zahlungsbedingungen sofort zu kaufen. Offerten unter R. R. 550 an die Exped. d. Bl. [550]

Eine Buchdruckerei, nachweislich rentabel, wird von einem soliden Fachmann bei ca. 9000 Mk. Anzahlung zu kaufen gesucht. Gef. Off. erbeten unter M. R. W. postl. Frankenberg (Sachsen). [555]

Für Buchdrucker. [554] Zum rationellen Betriebe einer starkbeschäftigten Accidenzdruckerei mit festen Verlagsartikeln wird ein Fachmann mit hervorragenden technischen Kenntnissen gesucht, der sich mit einem Kapital von ca. 5000 Mk. betheiligen würde, in dem Sinne, daß der Betrieb so wie die Einstellung und Löhnung der Arbeiter ganz selbstständig von demselben besorgt würde, während der jetzige Inhaber die kaufmännische Leitung ebenfalls selbstständig zu übernehmen hätte. Für einen tüchtigen Fachmann eine sehr vortheilhafte Gelegenheit. Offerten sind unter Chiffre H. 3920 an die Herren Haafenstein & Vogler in Basel zu richten.

Für die erste Stelle der Druckerei einer größeren Provinzialstadt Norddeutschlands wird ein gesunder, tüchtiger, fleißiger, nicht zu junger

Accidenzsetzer, der geschmackvoll zu arbeiten versteht, auch das Zeug besitzt, das übrige Personal ordnungsmäßig anzuleiten und zu beaufsichtigen, gesucht. Erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig wäre, daß derselbe auch mit der Maschine Bescheid weiß. Reflectanten wollen ihre Offerten mit Beifügung von Zeugnissen der Expedition d. Bl. sub Z. 527 zur Weiterbeförderung einsenden. [527]

Zum 18. December suche für meine Buchdruckerei einen tüchtigen, gewandten Accidenzsetzer. Flensburg. J. B. Meyer, Buchdruckereibesitzer. 549

Für eine mittlere Buchdruckerei wird auf sofort ein tüchtiger Accidenzsetzer gesucht, der nöthigenfalls auch den Principal vertreten kann. Die Stellung ist angenehm und dauernd. Fr. Offerten unter K. W. 544 befördert die Exp. d. Bl. [544]

Für Buchdrucker! Für eine kleinere Buchdruckerei wird ein erfahrener Schriftsetzer gesucht, der nicht allein im Accidenz- und Werksatz tüchtig, sondern auch mit der Maschine vertraut ist. Längeres Verbleiben im Geschäft wird bei anständigem Gehalte gewünscht. Offerten sub Chiffre P. T. 4833 nimmt Herr Rudolf Mosse in München entgegen. [528]

Ein zuverlässiger Schriftsetzer findet sofort Beschäftigung. Franco-Offerten unter W. K. 545 befördert die Exped. d. Bl. [545]

Ein tüchtiger Schweizerdegen und ein tüchtiger Schriftsetzer werden sofort bei hohem Lohn und dauernder Con-dition gesucht. Offerten unter M. H. 531 an die Exped. d. Bl. [531]

Ein tüchtiger Maschinenmeister wird unter besonders günstigen Bedingungen nach Stockholm verlangt. Abreise abzugeben bei Herrn C. Marquart, Leipzig, Hospitalstraße 19. [553]

Maschinenmeister-Gesuch. Ein tüchtiger, hauptsächlich im Werk- und Illustrationsdruck erfahrener Maschinenmeister findet sofort Stellung. Laß in Baden. 538] Buchdruckerei von J. H. Geiger.

Ein praktischer Buchdrucker, welcher mehre Jahre selbstständig eine Buchdruckerei geführt, im Besitze der nöthigen Kenntnisse sich befindet, sucht Verhältnisse halber eine Stellung als Reisender für eine renommirte Schriftgießerei. Offerten werden erbeten unter L. A. 442 an die Exped. d. Bl. [442]

Ein Schriftsetzer, in allen Arbeiten durchaus erfahren, sucht sofort dauernde Stellung. Derselbe kann auch als Metteur oder Geschäftsführer fungiren. Gef. Offerten bis längstens 15. December unter A. A. 556 an die Expedition d. Bl. erbeten. [556]

Ein Setzer, tüchtig, mit Gymnastalbildung, sucht Stellung. Mehr-jährige Erfahrung als Corrector und Factor. Gef. Adressen unter W. M. 10605 im Annoncenbureau von Bernh. Freyer in Leipzig erbeten. [547]

Ein stinker Zeitungsetzer sucht sofort Stellung. Gef. Offerten befördert unter H. Sch. 525 die Exped. d. Bl. [525]

Ein Setzer, der russischen und polnischen Sprache mächtig, sucht Condition in Leipzig. Offerten in der Exp. d. Bl. unter T. 559 niederzulegen. [559]

Ein junger, strebsamer Setzer sucht Condition. Gef. Offerten unter D. H. 533 post-lagernd Erlangen. [533]

Ein junger, strebsamer Setzer sucht baldigst dauernde Condition. Gef. Offerten sind zu richten an P. Bödenhagen in Dranienburg, Freyhoff's Buchdruckerei. [546]

Ein Maschinenmeister, tüchtig im Illustrations-, Accidenz-, Werk- und Stereotypendruck, sucht Condition. Offerten wolle man unter G. G. 532 an die Exped. d. Bl. senden. [532]

Ein junger, zuverlässiger Maschinenmeister, der auch am Kassen Bescheid weiß, sucht sofort oder später, am liebsten in einer größern Stadt Condition. Offerten unter P. P. 60 postlagernd Peine, Prov. Hannover. [543]

Ein im Werk-, Accidenz-, Zeitungsdruck etc. [558] **tüchtiger Maschinenmeister** (militärfrei) sucht am liebsten in Leipzig oder Dresden zum Januar Condition. Gef. Offerten wolle man an H. Küster in Magdeburg, Zunkerstr. 5, einsenden.

Ein tüchtiger Maschinenmeister sucht Condition. Gef. Offerten möge man unter Y. Z. 24 postl. Mainz einsenden. [551]

Ein junger Drucker sucht als solcher, oder da er schon an der Maschine gearbeitet, zu seiner weitem Ausbildung an derselben Stellung. Adressen unter L. L. 10606 im Annoncenbureau von Bernh. Freyer in Leipzig erbeten. [548]

Herr S. Wahlers, Maschinenmeister, wird höchst ersucht, dem Ortsvereine Waldenburg (Schles.) seine Adresse anzugeben. [552] Paul Lohr, Domel's Buchdr.

Carl Wuth aus Gotha, wo steckt Du? Sieb Nachricht Deinem Freunde J. Chr. Heumann in Flensburg, Herzbruchsche Buchdruckerei. [557]

Buchdruckerei-Complete Einrichtungen, einschließlich aller dazu gehörigen Utensilien, auch mit Maschine oder Presse, vollständig mit den neuesten Schriften, sind sofort zu beziehen durch die Schriftgießerei und Utensilienfabrik **J. M. Huck & Co.** in Offenbach a. M. [244]

Buchdruckerei-Einrichtungen, vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschließlich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine mit vorräthig und liefert unter günstigsten Bedingungen **Friedrich Kriegbaum** in Offenbach am Main, 12] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Schriftgießer-Gehilfenverein zu Leipzig. Freitag, den 10. December, Abends präcis 8 Uhr, Restauration zum Bürgergarten, Brüderstraße 9, **Generalversammlung.** Tagesordnung: 1) Vorlage des Rechenschaftsberichts und Bericht der Revisoren, 2) Vorstandswahl, 3) Steuererhöhung, 4) Statutenänderung, 5) Wahl eines Vereinsboten, 6) Annuität-Erlaß betr., 7) Remuneration des Vorstandes, 8) Fragekasten, Mittheilungen. NB. Auf § 12 der Vereinsstatuten wird aufmerksam gemacht. Der Vorstand.

Briefkasten der Expedition. Herr Robert Stoll in Aachen: Ihre Reclamation wegen verspäteten Eintreffens des „Corr.“ geht uns gar nichts an. Sie haben bei der Post bestellt und daher auch Ihre Reclamationen an Ihre Postanstalt zu richten; von uns aus muß stets zur festgesetzten Zeit abgeliefert werden. — „Schora“ in Oberfeld: Auch Sie haben Postabonnement, und deshalb können wir Ihrem Wunsche für dies Quartal nicht willfahren; denn was die Post einmal hat, das giebt sie nicht wieder heraus.

Bezugs- und Insertionsbedingungen. Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei der Expedition. Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes: 1 Exempl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf. 2 " " " 3 " 75 " " 2 " 95 " 3 " " " 5 " " " " 4 " 20 " 4 " " " 6 " 25 " " 5 " 45 " Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark; die Versendungskosten pro Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk., " 22—43 " " 8 " " 44 u. mehr " " 12 " Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten. Insertionsgebühren betragen bei 1—Anmaliger Insertion 15 Pf. pro Petitzeile, " 5—9 " " 12 " " " (20 Proc. Rabatt) " 10 u. mehrmal. " 10 " " " (33 1/3 Proc. Rabatt). Von Annoncen-Expeditionen nehmen wir nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erhalten selbe 20 Proc. Rabatt. Bei Zahlungen in Briefmarken, welche bis zur Höhe von 1 Mark angenommen werden, bitten wir möglichst um Einsendung von 3 Pfennig-Marken; nur Reichspostmarken können als Zahlungsmittel gelten; andere österreichische, bayerische, württembergische, sowie Wechselstempelmarken werden, da wir für dieselben keine Verbundung haben, dem Einsender auf seine Kosten zurückgesandt. Beträge über 1 Mark erbitten uns baar durch Postanweisung oder bergl. Die Expedition.